

# VORRANGIGE MAẞNAHMEN ZUR BESSEREN UMSETZUNG DER UMWELTPOLITIK

Der vorliegende Anhang enthält eine Übersicht über die vorrangigen Maßnahmen aus den 28 EIR-Länderberichten[[1]](#footnote-2)

|  |  |
| --- | --- |
| *Vorrangige Maßnahmen* | *Mitgliedstaat(en)* |
| **Maßnahmen für den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft** | |
| * Verbesserung der politischen Rahmenbedingungen, um den Übergang zur Kreislaufwirtschaft in allen Wirtschaftszweigen zu beschleunigen, unter anderem in Bezug auf Wasser- und Energieeinsparungen, Abfallreduzierung, Wiederverwertung von Rohstoffen und/oder Förderung des Marktes für sekundäre Rohstoffe | AT, BG, CY, CZ, DE, EL, EE, ES, HR, HU, IE, LV, MT, PL, PT, RO, SK |
| * Anwendung der Prinzipien der Kreislaufwirtschaft, mit denen Anreize für Maßnahmen zur Ressourceneffizienz und vermehrtes Recycling gesetzt werden; Öko-Innovationsleistung und Investitionen in grüne Produkte und Dienstleistungen. | AT, CY, EL, HU, IT, MT, NL, RO, SK |
| **Abfallbewirtschaftung** | |
| * Einführung neuer politischer Maßnahmen, einschließlich wirtschaftlicher Instrumente, um die Abfallhierarchie weiter umzusetzen, d. h. Abfallvermeidung fördern und Wiederverwendung und Recycling wirtschaftlich attraktiver machen und/oder die bereits existierenden Maßnahmen umsetzen. | AT, BG, CY, DE, DK, EE, FI, IE, IT, LT, LU, LV, NL, PL, PT, RO, SE, SI, UK |
| * Verbesserung der Funktionsweise von Regelungen zur erweiterten Herstellerverantwortung im Einklang mit den in der Abfallrahmenrichtlinie festgelegten allgemeinen Mindestanforderungen. | AT, CY, CZ, EE, EL, ES, HR, HU, IT, LT, LV, MT, PL, RO, SI, SK, UK |
| * Schrittweise Abschaffung von Subventionen für die Verbrennung und Einführung einer Verbrennungsabgabe, um von der Verbrennung wiederverwendbarer und recycelbarer Abfälle wegzukommen. Verwendung der Einnahmen für Maßnahmen, mit denen die Abfallbewirtschaftung im Einklang mit der Abfallhierarchie verbessert wird. | AT, BE, CZ, DE, DK, EE, FI, IE, LT, LU, NL, PL, PT, SE |
| * Einführung und/oder schrittweise Erhöhung der Deponiesteuern, um die Deponierung wiederverwendbarer und recycelbarer Abfälle nach und nach abzuschaffen. Angleichung der regionalen Deponiesteuern. Verwendung der Einnahmen für Maßnahmen, mit denen die Abfallbewirtschaftung im Einklang mit der Abfallhierarchie verbessert wird. | CY, CZ, EL, ES, HR, HU, IT, LT, LV, MT, RO, SI, SK, UK |
| * Fokussierung auf die Erfüllung der Verpflichtung zur getrennten Sammlung, um die Recyclingquoten zu steigern, einschließlich Bioabfälle. Erarbeitung und Einführung von Mindestleistungsstandards und/oder Unterstützungsprogrammen für Kommunen. | BG, CY, CZ, EE, EL, ES, FI, FR, HR, HU, IE, IT, LT, LV, MT, PL, PT, RO, SI, SK, UK |
| * Vervollständigung und/oder Aktualisierung der Abfallbewirtschaftungspläne und/oder der Abfallvermeidungsprogramme. | ES, FR |
| * Vorrangige Schließung und Sanierung nicht den Vorschriften entsprechender Deponien. | BG, CY, EL, ES, IT, PL, RO, SI, SK |
| * Vermeidung der Schaffung von Überkapazitäten bei der Infrastruktur zur Behandlung von Restabfällen, wie Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, Verbrennungsanlagen und Deponien. | CZ, EL, LT, PL, SK |
| * Maßnahmen, durch die gewährleistet wird, dass die Abfallstatistiken mit den Eurostat-Vorgaben übereinstimmen. Bereitstellung aktueller Daten über die Abfallbewirtschaftung und Verbesserung der Kohärenz der Daten. | CZ, IE, SI |
| **Natur und Biodiversität** | |
| * Vollendung des Prozesses der Ausweisung von Natura-2000-Schutzgebieten (auch im Meer) und/oder Einführung von klar definierten Erhaltungszielen und der notwendigen Erhaltungsmaßnahmen für alle Natura-2000-Schutzgebiete, im Idealfall im Rahmen von Bewirtschaftungsplänen für die Schutzgebiete oder gleichwertigen Instrumenten. | AT, BE, BG, CY, CZ, DE, DK, EE, EL, ES, FI, HR, HU, IE, IT, LT, LV, MT, NL, PL, PT, RO, SE, SI, SK, UK |
| * Maßnahmen, die sicherstellen, dass die Natura-2000-Bewirtschaftungspläne effektiv mit ausreichenden Verwaltungskapazitäten und Finanzmitteln umgesetzt werden. | BG, EE, ES, EL, FR, HR, HU, IE, IT, LT, LU, MT, RO, SI, SK |
| * Entwicklung und Förderung von intelligenten und optimierten Umsetzungskonzepten, insbesondere im Hinblick auf geeignete Bewertungsverfahren und Zulassungsverfahren für Arten, um die Verfügbarkeit des notwendigen Wissens und der erforderlichen Daten sicherzustellen, und Verbesserung der Kommunikation mit den Beteiligten. | BG, CY, EE, EL, HU, IT, LT, PT, RO, SI |
| * Angemessene Durchsetzung von Jagd- und/oder Fangverboten für geschützte Vogelarten. | CY, ES, IT, MT |
| * Verstärkte Einbeziehung des Themas Biodiversität in andere Politikbereiche (insbesondere Landwirtschaft, aber auch Fischerei, Stadt- und Infrastrukturplanung und nachhaltiger Tourismus) und Förderung der Kommunikation zwischen den Akteuren. Gegebenenfalls Vermeidung weiterer Fragmentierung von Lebensräumen und Ergreifung von Maßnahmen, um Lebensräume wieder zu verbinden. | CZ, DE, DK, EL, ES, FI, FR, HR, LU, NL, PT, SK |
| * Verbesserung der Anreize für Forst- und Landwirte zum besseren Schutz der Wald- und Graslandlebensräume. Maßnahmen, durch die eine nachhaltige Forstwirtschaft sichergestellt und die effiziente Nutzung von Biomasse sichergestellt werden. | FI, LT, LV, PL, SE, SK |
| * Weitere Unterstützung der laufenden Arbeiten an einer nachhaltigen Partnerschaft für den Schutz der biologischen Vielfalt, nachhaltige Entwicklung sowie Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und zur Begrenzung des Klimawandels in einigen der Gebiete in äußerster Randlage und der überseeischen Länder und Hoheitsgebiete. | FR, UK |
| * Weitere Unterstützung bei der Kartierung und Bewertung von Ökosystemen und Ökosystemleistungen, Bewertung und Entwicklung von Systemen zur Naturkapitalbilanzierung. | AT, BE, CZ, DK, EE, HU, PT, SE, SK |
| **Invasive gebietsfremde Arten** | |
| * Erlass nationaler Rechtsvorschriften zur Einhaltung der Verordnung über invasive gebietsfremde Arten und entsprechende Notifizierung der Kommission. Bereitstellung geeigneter Daten. | AT, BE, CZ, EL, IE, PT, RO, SE, SK, UK |
| * Notifizierung der Liste invasiver gebietsfremder Arten und/oder der in dem Land geplanten Maßnahmen zu deren Beseitigung. Einführung von Maßnahmen, sofern nicht bereits geschehen. Gegebenenfalls Untersuchung der Gründe für offenbar fehlende Daten und Suche nach Möglichkeiten zur Verbesserung des Überwachungssystems. | CZ, DE, DK, EL, ES, FR, HU, PT |
| **Schutz der Meere[[2]](#footnote-3)** | |
| * Maßnahmen zur Sicherstellung der fristgerechten Berichterstattung über die unterschiedlichen Elemente gemäß der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie, die in künftige Bewertungen durch die Kommission einzubeziehen sind. | DK, EE, EL, HR, LT, RO, SI |
| * Definition eines guten Umweltzustands und/oder Festlegung der Zeitvorgaben für das Erreichen eines guten Umweltzustands. Gegebenenfalls Festlegung von Zielvorgaben. | BG, DE, ES, FI, IE, IT, LV, MT, NL, PL, PT, SE, UK |
| * Bereitstellung von mehr Informationen über Maßnahmen zur Erreichung eines guten Umweltzustands, Festlegung von mehr Maßnahmen, die sich unmittelbar auf Belastungen auswirken, und Quantifizierung des Ergebnisses in Bezug auf die erwartete Belastungsverringerung. | BE, BG, CY, DE, ES, FR, IE, IT, LV, MT, NL, PL, PT, SE, UK |
| * Maßnahmen, die die regionale Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, die Anrainer derselben Meeresregion bzw. -unterregion sind, bei der Bekämpfung der wichtigsten Belastungen sicherstellen. | BE, BG, CY, DE, ES, FI, IE, IT, LV, PT, SE, UK |
| * Maßnahmen, mit denen die unverzügliche Umsetzung des Überwachungsprogramms des Mitgliedstaats und die fristgerechte Berichterstattung darüber sichergestellt werden. | BG, CY, ES, FR, IE, IT, LV, MT, PL, UK |
| **Luftqualität** | |
| * Im Rahmen der Aufstellung angemessener nationaler Luftreinhalteprogramme Einleitung von Maßnahmen zur Verringerung der wichtigsten Emissionsquellen und Einhaltung aller Luftqualitätsnormen. | Alle Mitgliedstaaten |
| * Schnellere Verringerung der Emissionen und Konzentrationen von Feinstaub (PM2,5 und PM10) durch Reduzierung der Emissionen aus der Erzeugung von Energie und Wärme mittels Festbrennstoffen. Förderung von effizienten und sauberen Fernheizungsanlagen und energieeffizienten Gebäuden. | AT, BG, CZ, DE, EL, ES, FR, HR, HU, IT, PL, RO, SE, SI, SK |
| * Reduzierung des Einsatzes von Kohle für den Hausbrand, um die Emissionen von Luftschadstoffen zu begrenzen, z. B. im Rahmen der Initiative zur Unterstützung von Kohleregionen im Wandel. | BG, CZ, EL, HU, PL, RO, SK |
| * Schnellere Reduzierung der Emissionen von Stickstoffoxid (NOx) und der Konzentrationen von Stickstoffdioxid (NO2) durch weitere Verringerung der Verkehrsemissionen, vor allem in städtischen Gebieten. Hierzu können auch angemessene und gezielte Zufahrtsbeschränkungen für Fahrzeuge in städtischen Gebieten und/oder steuerliche Anreize notwendig sein. | AT, BE, BG, CZ, DE, EL, ES, FR, HR, HU, IE, IT, LU, NL, PL, PT, RO, UK |
| * Reduzierung der Emissionen von Ammoniak (NH3), beispielsweise durch die Einführung emissionsarmer landwirtschaftlicher Methoden. | AT, DE, DK, ES, HR, IE |
| * Reduzierung der Emissionen von flüchtigen organischen Verbindungen außer Methan (NMVOC) (soweit zur Einhaltung der geltenden nationalen Emissionshöchstmengen erforderlich). | DE, HU, IE, LU |
| * Ausbau und Verbesserung des Netzes zur Überwachung der Luftqualität und Gewährleistung der fristgerechten Berichterstattung über Daten zur Luftqualität. | BE, BG, EL, IT, LU, RO, SI, SK |
| **Industrieemissionen** | |
| * Überprüfung von Genehmigungen und Stärkung der Kontrollen und/oder der Durchsetzung von Rechtsvorschriften im Hinblick auf die Einhaltung neu festgelegter BVT-Schlussfolgerungen. | Alle Mitgliedstaaten |
| * Bekämpfung der Luft- und/oder Wasserverschmutzung im Zusammenhang mit Emissionen aus Anlagen in einem oder mehreren der folgenden Wirtschaftszweige: Elektrizitätserzeugung, Intensivhaltung oder -aufzucht von Geflügel und Schweinen, Abfallbehandlungstätigkeiten, Herstellung von Eisen und Stahl. | BG, CY, CZ, DE, EE, EL, ES, FI, HR, HU, IE, IT, LU, LV, NL, PT, RO, SK, UK |
| **Lärm** | |
| * Vervollständigung fehlender Lärmschutz-Aktionspläne. | BE, CY, CZ, DE, EL, ES, FR, IT, PL, PT, RO, SE, SK |
| * Vervollständigung fehlender Lärmkarten. | BE, EL, ES, IT, PT, RO, SK |
| **Wasserqualität und Wasserbewirtschaftung** | |
| * Verbesserte Überwachung und Bewertung aller einschlägigen Qualitätselemente bei allen Wasserkörpern gemäß der Wasserrahmenrichtlinie. | BG, CY, CZ, DE, DK, EE, FI, HR, HU, LV, MT, PL, PT, RO, SE, SI, UK |
| * Gewährleistung der fristgerechten Verabschiedung der Bewirtschaftungspläne für die Einzugsgebiete und/oder Berichterstattung über diese Pläne gemäß der Wasserrahmenrichtlinie. | AT, ES, EL, IE, LT |
| * Gewährleistung der fristgerechten Verabschiedung der Hochwasserrisikomanagementpläne gemäß der Wasserrahmenrichtlinie. | ES, EL, IE |
| * Maßnahmen, durch die gewährleistet wird, dass die Wasserverunreinigung, u. a. durch die Landwirtschaft, wirksam bekämpft wird, sowohl nach der Nitratrichtlinie als auch nach der Wasserrahmenrichtlinie. | AT, BE, CY, CZ, DE, DK, EE, EL, ES, FI, FR, IT, LT, MT, NL, PL, PT, SE, SI, SK, UK |
| * Weitere Maßnahmen zur Bekämpfung der Verunreinigung durch Chemikalien (Entwicklung eines eher stoffspezifischen Ansatzes/Maßnahmen, die gewährleisten, dass das Maßnahmenprogramm auf einer zuverlässigen Bewertung der Belastungen beruht). | BE, NL |
| * Weitere Maßnahmen, um einen guten mengenmäßigen Zustand/ökologische Mindestwassermengen gemäß der Wasserrahmenrichtlinie sicherzustellen (einschließlich Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass Entnahmen nur mit gültigen Genehmigungen, Messungen und Kontrollen erfolgen). | CY, ES, HU, IT, MT, PL, PT |
| * Einleitung von Schritten, um die Umsetzung von Maßnahmen zur Beseitigung hydromorphologischer Belastungen sicherzustellen. | SI |
| * Maßnahmen zur Harmonisierung unterschiedlicher regionaler Ansätze, insbesondere zur Definition des Ausmaßes von Belastungen im Zusammenhang mit der Wasserrahmenrichtlinie. | IT |
| * Maßnahmen, durch die sichergestellt wird, dass Vorhaben, die potenziell negative Auswirkungen auf den Zustand von Wasserkörpern haben können, gemäß Artikel 4 Absatz 7 der Wasserrahmenrichtlinie einer gründlichen Bewertung unterzogen und begründet werden. | BG, LU, PL, PT, RO, SE, SK |
| * Maßnahmen, um den Aspekt der Bürgerbeteiligung und der aktiven Beteiligung aller interessierten Stellen zu stärken (Bewirtschaftungspläne für die Einzugsgebiete/Hochwasserrisikomanagementpläne). | NL, SI, SK, UK |
| * Maßnahmen, um das Verfahren für die Priorisierung von Maßnahmen eindeutig festzulegen, einschließlich der Anwendung einer Kosten-Nutzen-Analyse bei den Hochwasserrisikomanagementplänen. | AT, BE, BG, CZ, DE, EE, ES, HR, HU, LU, LV, MT |
| * Maßnahmen für eine systematische Prüfung des Einsatzes natürlicher Lösungen, mit denen die Verringerung des Hochwasserrisikos unterstützt werden kann. | CY |
| * Maßnahmen für eine verstärkte Berücksichtigung des Klimawandels in den Hochwasserrisikomanagementplänen, einschließlich der Abstimmung mit der nationalen Strategie zur Anpassung an den Klimawandel. | FI, IT, LV |
| * Maßnahmen, mit denen die Einbeziehung der aufeinander folgenden Schritte des Hochwasserrisikomanagementzyklus in den Hochwasserrisikomanagementplan verbessert wird. | DK, FR, PL, PT, RO |
| * Maßnahmen für eine bessere Abstimmung zwischen Hochwasserrisikomanagementplänen und den Bewirtschaftungsplänen für die Einzugsgebiete. | SE |
| * Einleitung von Schritten zur Klärung des rechtlichen Status des Hochwasserrisikomanagementplans. | LT |
| * Vordringlich die Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser für alle Ballungsräume vollständig umsetzen. Weitere Priorisierung von Investitionen in Anlagen zur Behandlung von kommunalem Abwasser, unter anderem durch effizient eingesetzte EU-Mittel, wenn eine solche Finanzierung möglich ist. | BG, CY, EL, ES, FR, HR, HU, IE, IT, LT, LU, LV, MT, PL, PT, RO, SI, SK |
| **Umweltfinanzierung und Umweltinvestitionen** | |
| * Bereitstellung angemessener Mittel, unter anderem durch Mobilisierung von Investitionen und den Einsatz von EU-Mitteln, für die Bekämpfung der vordringlichsten Umweltprobleme, die das Land betreffen. | AT, BG, DE, EL, ES, FI, FR, HU, IT, LU, NL, PT, RO, SE, SI, UK |
| * Verbesserung der Kapazitäten für die wirkungsvolle Verwendung von EU-Mitteln für den Umweltschutz, unter anderem zur Vorbereitung auf den nächsten Finanzierungszeitraum 2021-2027. | CZ, EE, EL, HR, LT, LV, PL, RO, SK |
| **Information, Bürgerbeteiligung und Zugang zu Gerichten** | |
| * Verbesserung des Zugangs zu Geodaten und -diensten durch bessere Vernetzung der INSPIRE-Portale der Länder, Identifizierung und Dokumentation aller Geodatensätze, die für die Umsetzung des Umweltrechts benötigt werden, sowie Bereitstellung der Daten und der Dokumentation im „Ist-Zustand“ für andere Behörden und die Öffentlichkeit durch die in der INSPIRE-Richtlinie vorgesehenen digitalen Dienste. | Alle Mitgliedstaaten |
| * Erleichterung der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften für den Umweltbereich. | BE, CZ, HU, LT, PL, RO, SI |
| * Maßnahmen, mit denen Umwelt-NRO rechtlich in die Lage versetzt werden, rechtliche Schritte in Umweltfragen einzuleiten, gegebenenfalls ohne dass sie mit unüberwindlich hohen Kosten rechnen müssen. | BG, CY, FI, HR, HU, IE, LT, LU, MT, PL, RO |
| * Bessere Unterrichtung der Öffentlichkeit über ihre Rechte beim Zugang zur Justiz. | AT, BE, CY, EE, EL, ES, FI, FR, HR, IE, IT, LU, LV, MT, NL, PT, RO, SE, SK, UK |
| **Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften** | |
| * Bessere Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Förderung, Überwachung und Durchsetzung der Einhaltung der Vorschriften. | Alle Mitgliedstaaten |
| * Maßnahmen, mit denen ausführlicher darüber informiert wird, wie Experten für die Bekämpfung von Umweltkriminalität zusammenarbeiten. | AT, BE, BG, DK, EL, HR, HU, IE, LT, LU, LV, MT, NL, PL, SE, SI, SK, UK |
| * Verbesserung der Deckungsvorsorge bei Haftungsfällen im Rahmen der Richtlinie über Umwelthaftung und/oder Leitlinien zur Richtlinie über Umwelthaftung und/oder Erfassung und Veröffentlichung von Informationen über Umweltschäden. | AT, BE, BG, CY, CZ, DE, DK, EE, EL, FI, FR, HR, HU, IE, IT, LT, LU, LV, MT, NL, PL, RO, SE, SI, SK, UK |
| * Veröffentlichung von Informationen über das Ergebnis von Durchsetzungsmaßnahmen und die Weiterverfolgung von aufgedeckten Verstößen gegen die Cross-Compliance-Verpflichtungen in Bezug auf Nitrate und Naturschutz. | AT, BE, BG, CY, DE, DK, EE, EL, ES, FI, FR, HR, IE, IT, LT, LU, LV, MT, NL, PL, PT, RO, SE, SK, SI, UK |
| **Effektivität der Umweltbehörden** | |
| * Weitere Verbesserung der Governance im Umweltbereich insgesamt (z. B. Transparenz, Einbeziehung der Bürger, Einhaltung und Durchsetzung der Vorschriften sowie Verwaltungskapazitäten und Abstimmung). | Alle Mitgliedstaaten |
| * Vollständige Umsetzung der geänderten Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). | DE, LT |
| * Beseitigung der Fragmentierung auf regionaler und lokaler Ebene durch die Entwicklung besserer Koordinierungsinstrumente für den Umweltbereich. | EL, ES, IT |
| * Fortführung der Anstrengungen zur Vereinfachung der Verfahren für die Umweltprüfung. | BE, CZ, HR |
| **Internationale Abkommen** | |
| * Beteiligung an einschlägigen multilateralen Umweltabkommen durch Unterzeichnung und Ratifizierung der verbleibenden Abkommen. | AT, BE, CY, CZ, EL, ES, FR, IE, IT, LT, LV, MT, PL, PT, RO, SI, SK |

1. Die vorrangigen Maßnahmen wurden auf der Grundlage der der Europäischen Kommission zur Verfügung stehenden Informationen in die einzelnen Länderberichte aufgenommen, um die Gleichbehandlung aller Mitgliedstaaten sicherzustellen. Um bestmögliche Vergleichbarkeit zu erreichen, wurden in diesem Anhang alle vorrangigen Maßnahmen nach Gruppen von Mitgliedstaaten zusammengestellt, für die ähnliche Empfehlungen ausgesprochen wurden. Gegebenenfalls sind daher die Formulierungen im Anhang weniger spezifisch als in den Länderberichten. [↑](#footnote-ref-2)
2. Die Berichte über die eingeleiteten Maßnahmen zur Einhaltung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie wurden von mehreren Mitgliedstaaten nicht fristgerecht übermittelt. Für diese Länder gilt nur die erste vorrangige Maßnahme, da die Daten nicht ausreichen, um die Fortschritte seit 2017 zu bewerten und neue Probleme darzustellen. [↑](#footnote-ref-3)